

Amt, Datum, Telefon

210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten,
09.09.2026, 51-80 14

Drucksachen-Nr.

1973/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	22.09.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.09.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	30.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zahlung von Investitionskostenzuschüssen der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH gemäß Finanzierungsvereinbarung

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.10 Beteiligung an moBiel GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Sachverhalt:

1. Historie

Die Stadt Bielefeld ist mit 100 % an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG) beteiligt. Die BBVG selbst ist mit 100 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) beteiligt; Diese wiederum ist die alleinige Gesellschafterin der moBiel GmbH und der BBF GmbH. Die Gesellschaften sind zusätzlich über Ergebnisabführungsverträge miteinander verbunden.

Im Juni 2023 hat der Rat eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beteiligungen BBVG, SWB, moBiel und BBF beschlossen (Dr. 6033 2020-2025). Hintergrund dafür war die Einschätzung, dass die SWB perspektivisch nicht mehr in der Lage sein werde, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften, insbesondere der moBiel GmbH, auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten der SWB-Gruppe zu rechnen sei. Diese Verluste müssten in den nächsten Jahren durch die Muttergesellschaft BBVG und letztlich durch die Stadt Bielefeld kompensiert werden. Durch direkte Zahlungen (Betriebskostenzuschüsse) an die Verlustgesellschaften BBF und moBiel sollen der Verlustausgleich durch die BBVG reduziert und gleichzeitig die Finanzkennzahlen der SWB verbessert werden.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass die Stadt Bielefeld einen großen Teil der Investitionen der moBiel GmbH finanziert. Dabei wird zwischen sogenannten Ersatz- und Zukunftsinvestitionen unterschieden.

Die Ersatzinvestitionen in den Jahren 2024-2027 werden bis zu einer Summe von insgesamt 80 Mio. € durch die SWB getragen, darüberhinausgehende Investitionen werden von der Stadt Bielefeld finanziert. Eine Abrechnung der Ersatzinvestitionen kann erst nach Ablauf des Jahres 2027 erfolgen.

Die Zukunftsinvestitionen werden gemäß § 5 Abs. 1 Finanzierungsvereinbarung komplett von der Stadt Bielefeld getragen, sofern der Rat der Stadt Bielefeld die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen beschlossen hat.

2. Aktueller Sachstand

Über den aktuellen Ausgleich der moBiel-Verluste für das Jahr 2025 wurde mit Drucksache-Nummer 1665/2025-2030 berichtet.

Inzwischen liegt auch die Abrechnung von Zukunftsinvestitionen der moBiel für das Jahr 2024 vor. Dabei wurden zwei Investitionsmaßnahmen in Rechnung gestellt, und zwar für das Projekt „Mobilitätslinie Sennestadt“ (Rechnungsbetrag: 367.888 €) sowie für das Projekt „Ladeinfrastruktur Strom“ (Rechnungsbetrag: 306.977 €).

Das Projekt „Mobilitätslinie Sennestadt“ basiert auf den Ratsbeschlüssen vom 25.06.2015 (Drucksache-Nummer. 1710/2014-2020 sowie Drucksache-Nummern 6032, 6322, 6317 Ratsbeschluss vom 15.06.2023). Der entsprechende Betrag wurde gemäß der Abrechnung ausgeglichen. Die Maßnahme „Ladeinfrastruktur Strom“ wurde nach Information der moBiel im Jahre 2023 durch den Aufsichtsrat der moBiel beschlossen. Ein Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld bzgl. dieser Investition liegt jedoch nicht vor, so dass sich aus der Finanzierungsvereinbarung keine Pflicht zur Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt Bielefeld ergibt. Die moBiel wurde entsprechend informiert.

Gez Kaschel -Stadtkämmerer-	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--